

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gleiritsch
für das Haushaltsjahr 2022**

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleiritsch in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 17. August 2022 die rechtsaufsichtliche Genehmigung (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art 117 Abs. 1, Art. 110 Satz 1 GO) für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 420.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt (Art. 71 Abs. 2 GO) erteilt.
Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 71 Abs. 3 GO). Weitere genehmigungspflichtige Teile gem. Art. 67 und 71 GO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Gleiritsch, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung – BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Oberviechtach, den 02. September 2022



Pretzl
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 02.09.2022

Abgenommen am: 27.09.2022

Verteiler:

- 1 * Amtstafel VG
- 1 * Amtstafel Gleiritsch
- 1 * Amtstafel Lampenricht
- 1 * Amtstafel Bernhof
- 1 * Presse
- 1 * iKISS